

Wilhelm Fromme Landhandel	<b>Qualitätsvereinbarungen für Getreide-, und Ölsaaten- und Leguminosenanlieferungen</b>	Status: 05/22
------------------------------	--	---------------

Zwischen Wilhelm Fromme Landhandel GmbH & Co. KG und dem Lieferanten

Name/ Betrieb: \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

wird für Rohwarenanlieferungen zur Sicherung des Produktes folgendes Vereinbart:

1. Der Lieferant erklärt, dass die gelieferten Getreide, Ölsaaten- und Leguminosen gemäß den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis und hygienischen Maßnahmen für den Umgang mit Getreide, Ölsaaten und Leguminosen entsprechen.
2. Dass die Produktion, Handhabung, Lagerung und Transport gemäß GMP+- Richtlinien, Futter- und lebensmittelrechtlichen Verordnungen und Gesetze inkl. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Futtermittelhygiene- VO, sowie GVO- Regelungen eingehalten wurden.
3. Der Lieferant garantiert, falls die Lagerung oder der Transport vergeben wird, dass diese ausschließlich durch GMP+ - zertifizierte Unternehmen erfolgt. Ausnahme besteht bei Vergabe des Transports an einen Lohnunternehmer, sofern der Transport unter Verantwortung des landwirtschaftlichen Erzeuger sofort nach der Ernte und oder als Bestandteil des Auftrags „Ernte einschließlich Transport zum Lager“ erfolgt.
4. Der Lieferant garantiert, dass seine Produkte die Anforderungen hinsichtlich der Höchstwerte für unerwünschte Stoffe erfüllen (z.B. pflanzliche Giftstoffe Colchium automnale, Pilze), sowie keine verbotenen Erzeugnisse wie Gülle, Urin, tierische Produkte, Schlamm enthalten.
5. Sollte es Abweichungen von den in den Punkten 1-4 aufgeführten Anforderungen geben, so ist sofort und unverzüglich der Abnehmer zu informieren.
6. Der Lieferant muss rechtzeitig in Schriftform mitteilen, wenn es durch einen Zwischenfall zu Qualitätsabweichungen gekommen ist, damit rechtzeitig Maßnahmen erfolgen können.
7. Die Ware ist frei von tierischen Exkrementen und tierischen Getreideschädlingen.
8. Der Lieferant stimmt zu, dass die Probenahme beim Käufer anerkannt wird und dass nach entsprechender Aufforderung ein Rückstellmuster im Falle eines Zwischenfalls zwecks Analyse zur Verfügung steht.
9. Diese Qualitätsvereinbarungen gelten bis auf Widerruf.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Kunde

Unterschrift \_\_\_\_\_

Wilhelm Fromme Landhandel